

Der Vorstand des Stadtrats der Hansestadt Stendal

Peter Sobotta

Stadtrat

Winkel 7

39576 Hansestadt Stendal

Rita Antusch

Stadträtin

ArnimerDamm

39576 Hansestadt Stendal

Christel Güldenpfennig

Stadträtin

Dahrenstedter Dorfstraße 9

39584 Hansestadt Stendal

Stendal, 18.05.2021

Hansestadt Stendal

Herrn Oberbürgermeister Klaus Schmotz o.V.i.A

Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal

Herrn Stadtratsvorsitzenden Peter Sobotta

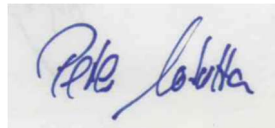
per E-Mail über: stadtratsbuero@stendal.de

Stadtratssitzung am 31.05.2021

Hier: Antrag

Wir bitten, den beigefügten Antrag zur Entscheidung des Stadtrats vorzusehen.

Stendal, den 18.05.2021



(Peter Sobotta)

gezeichnet:

Rita Antusch

gezeichnet:

Christel Güldenpfennig

Anlage: - Antrag der Stadträte vom 15.05.2021

Der Vorstand des Stadtrats der Hansestadt Stendal

Peter Sobotta

Stadtrat

Winkel 7

39576 Hansestadt Stendal

Rita Antusch

Stadträtin

ArnimerDamm

39576 Hansestadt Stendal

Christel Güldenpfennig

Stadträtin

Dahrenstedter Dorfstraße 9

39576 Hansestadt Stendal

Stendal, 18.05.2021

A n t r a g

Bezug: Änderung der Geschäftsordnung
hier: Antrag
Datum: 18.05.2021

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 31.05.2021 beschließen:

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der beigefügten Synopse gekennzeichneten Änderungen seiner Geschäftsordnung.

Begründung:

Die Beschlussvorlage enthält

1. die nach dem KVG erforderlichen Angaben zur Nutzbarkeit der Regelungen des neuen § 56a KVG bei festgestellter Notlage, im Wesentlichen
 - a. Verzicht auf Vorberatung,
 - b. Abstimmung im schriftlichen Verfahren, sofern wenigsten 2/3 der Stimmberechtigten dies befürworten,
 - c. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit aller Stimmberechtigten bei gleichzeitiger Übertragung in Bild und Ton,
 - d. einige Ausführungsbestimmungen dazu,
2. die rechtliche Voraussetzung für die Möglichkeit, in Präsenzsitzungen Abstimmungen mittels eines elektronischen Abstimmungssystems herbeizuführen, sowie
3. weitere redaktionelle und klarstellende Änderungen.

Über die einzelnen Änderungsvorschläge kann jew. gesondert abgestimmt werden.

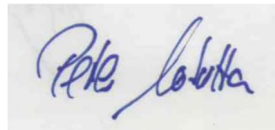
Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass insbes. mit den Änderungen zu 1. (betr. im Wesentlichen § 22 GO) nicht die Anwendung dieser Neu-Regelungen beschlossen wird. Ziel ist lediglich, in der GO die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Voraussetzung für deren Anwendung ist zudem stets die Feststellung einer entspr. Notlage durch den Landkreis, das Land oder den Bund sowie die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen durch die Hansestadt Stendal.

Vor der Beschaffung des elektronischen Abstimmungssystems durch die Verwaltung ist mit der Änderung der GO zu 2. (betr. § 11 Abs. 9 GO) ein entspr. Grundsatzbeschluss vorgesehen. Nach der dann geänderten GO besteht lediglich die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung, aber deren tatsächliche Anwendung ist noch nicht beschlossen. Eine Anschaffung erscheint nur zielführend, wenn dies von der Mehrheit im Stadtrat mitgetragen würde.

Weitere Begründung im Einzelfall wird mündlich vorgetragen.

Stendal, den 18.05.2021

Einbringer:



(Peter Sobotta)

gezeichnet:

Rita Antusch

gezeichnet:

Christel Güldenpfennig